

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 24. Oktober 2013

Seit der XII. Tagung der 24. Landessynode im Mai 2013 ist der in der Anlage aufgeführte Antrag eingegangen, der gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrens Antrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Antrag an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 21. August 2013
betr. Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für den Abruf von Projektmitteln

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

A N L A G E

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling
vom 21. August 2013
betr. Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für den Abruf von Projektmitteln

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Leine-Solling vom 30. August 2013:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling hat am 21.08.13 getagt und einen Antrag an die Synode beschlossen.

Im Auftrag des Kirchenkreisvorstandes stellen wir folgenden Antrag:

„Gemäß der Rundverfügung G 6/2013 erhalten die Kirchenkreise innerhalb der Landeskirche eine Zuweisung im Rahmen des Projektes „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“. Es wird ein Betrag in Höhe von 236.680,- € dem Kirchenkreis Leine-Solling im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellt.

Um die Mittel bei der Landeskirche abfordern zu können, sind diverse Auflagen zu erfüllen. Grundsätzlich müssen die Kirchengemeinden, die Mittel aus dem Projekt erhalten, sich an einem Energiemanagement beteiligen. Dazu gehört die regelmäßige Erfassung der Verbräuche und Eingabe dieser in einer landeskirchlichen Datenbank. Weiterhin ist ein Energiebeauftragte/r von den Kirchengemeinden zu benennen. Die Kirchenkreisämter haben die Beschlüsse der Kirchengemeinden, die Mittel erhalten, zu dokumentieren.

Der Kirchenkreisvorstand stellt fest, es gibt jetzt in einem Dritten Projekt Mittel für „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“. In jedem Projekt sind andere Voraussetzungen zu erfüllen. Dieses ist für den Kirchenkreis, die Kirchengemeinden und das Kirchenkreisamt sehr aufwendig zu bearbeiten.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, einen Antrag an die Synode zu stellen, in Zukunft nicht bei jedem Projekt die Voraussetzungen zum Abruf der Projektmittel zu verändern.“

Einen Protokollbuchauszug haben wir als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß



(Himstedt)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenkreisvorstandes Leine-Solling**

Anwesend:
Vorsitzender
und 9 Mitglieder

Northeim, den 21.08.13

V Bau und Liegenschaften**5.4 Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden**

Gemäß der Rundverfügung G 6/2013 erhalten die Kirchenkreise innerhalb der Landeskirche eine Zuweisung im Rahmen des Projektes „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“. Es wird ein Betrag in Höhe von 236.680,- € dem Kirchenkreis Leine-Solling im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellt.

Um die Mittel bei der Landeskirche abfordern zu können, sind diverse Auflagen zu erfüllen. Grundsätzlich müssen die Kirchengemeinden, die Mittel aus dem Projekt erhalten, sich an einem Energiemanagement beteiligen. Dazu gehört die regelmäßige Erfassung der Verbräuche und Eingabe dieser in einer landeskirchlichen Datenbank. Weiterhin ist ein Energiebeauftragte/r von den Kirchengemeinden zu benennen. Die Kirchenkreisämter haben die Beschlüsse der Kirchengemeinden, die Mittel erhalten, zu dokumentieren.

Der KKV stellt fest, es gibt jetzt in einem Dritten Projekt Mittel für „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“. In jedem Projekt sind andere Voraussetzungen zu erfüllen. Dieses ist für den Kirchenkreis, die Kirchengemeinden und das Kirchenkreisamt sehr aufwendig zu bearbeiten.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, einen Antrag an die Synode zu stellen, in Zukunft nicht bei jedem Projekt die Voraussetzungen zum Abruf der Projektmittel zu verändern.

Beschluss: einstimmig

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Northeim, den 26.08.2013




Himstedt